



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**

### SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 14.04.2016 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

#### Anwesenheitsliste:

##### 1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer                      FWG

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Norbert Elbert                      CSU

Herr Karl-Heinz Müller                      FWG

Frau Kirstin Reis                              SPD

Herr Winfried Reis                              CSU

Herr Norbert Seitz                              CSU

Herr Alfred Sommer                              FWG

##### Vertreter

Herr Caner Atadiyen                      FWG      Vertretung für Herrn Hubert Amrhein

##### Schriftführer

Herr Hubert Schmitt

##### Gäste

Herr Volker Zahn                              SPD      zu TOP 1.1 öffentlich

#### Abwesend:

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein                      FWG      Vertreten von Herrn Caner Atadiyen

## T A G E S O R D N U N G

- TOP 1      Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1    Bauantrag über Touristische Erschließung der Altenburg: Errichtung eines Keltenhauses und einer Pfostenschlitzmauer, Fl.-Nr. 2380 der Gemarkung Soden (Außenbereich)
- TOP 1.2    Bauantrag über Neubau Wohnhaus mit Garage, Schwalbenring 1 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 1.3    Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Amselweg 6 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 1.4    Bauantrag über Anbau an das bestehende Wohnhaus sowie Terrassenüberdachung, Schloßbergstr. 2 (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 1.5    Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports und eines Gartenhauses, Grünewaldstr. 33 ("Höhfeld II")
- TOP 2      Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen
- TOP 2.1    Bauantrag über Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Königsberger Str. 48 ("6. Änderung Östlich der Königsberger Straße")
- TOP 2.2    Bauantrag über Wohnhausumbau, Kirchgasse 13 ("Nördlich Spessartstraße")
- TOP 3      Ehemaliges Grundstück der Fa. Ibelo Feuerzeuge GmbH; Anstrich des Containers für die Grundwassersanierung - Festlegung des Farbtons
- TOP 4      Bürgerhaus im Ortsteil Soden; Anfrage des Herrn Robert Weigelt aus der Bürgerversammlung vom 18.02.2016 wegen Lagermöglichkeiten auf dem Dachboden
- TOP 5      Bürgerhaus im Ortsteil Soden; Antrag des Herrn Egon Herbert aus der Bürgerversammlung vom 18.02.2016 wegen defekter Beleuchtung auf dem Parkplatz
- TOP 6      Städtebauförderung - Kommunales und Energetisches Förderprogramm für private Maßnahmen; Zustimmung zur Maßnahme am Anwesen Kirchgasse 13 (Sanierung Dach, Fassade und Fenster)
- TOP 7      Berichte des Bürgermeisters

***Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:***

- TOP 3 Herigoyen Grund- und Mittelschule;  
Festlegung der Farbe für die Außentüren und Fenster  
(Brandschutzmaßnahmen im Verwaltungstrakt)
  
- TOP 5 Umbau des ehemaligen Rathauses im OT Soden für die  
Schulkindbetreuung;  
Auftragsvergabe für die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär an  
einen Fachplaner aufgrund des vorliegenden Angebotes
  
- TOP 6 Umbau des ehemaligen Rathauses im OT Soden für die  
Schulkindbetreuung;  
Auftragsvergabe für das Gewerk Elektro an einen Fachplaner  
aufgrund des vorliegenden Angebotes
  
- TOP 18 Öffentlicher Fernsprecher am Rathaus in Sulzbach a. Main;  
Mitteilung vom 16.03.2016 der Telekom Deutschland GmbH

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge**

### **1.1 Bauantrag über Touristische Erschließung der Altenburg: Errichtung eines Keltenhauses und einer Pfofenschlitzmauer, Fl.-Nr. 2380 der Gemarkung Soden (Außenbereich)**

Der 1. Bürgermeister erinnert an die Beratung in der MGR-Sitzung vom 17.03.2016, in der abschließend der Errichtung eines Keltenhauses und einer Pfofenschlitzmauer zugestimmt worden ist.

#### **Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### **1.2 Bauantrag über Neubau Wohnhaus mit Garage, Schwalbenring 1 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")**

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze;
- Überschreitung der zulässigen Abgrabungstiefe;

Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen allesamt vor.

#### **Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung von Strom-, Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### **1.3 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Amselweg 6 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")**

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe des Carports;
- Überschreitung der zulässigen Dachneigung des Carports;

Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen allesamt vor.

### **Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung von Strom-, Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**1.4 Bauantrag über Anbau an das bestehende Wohnhaus sowie Terrassenüberdachung, Schloßbergstr. 2 (Innerhalb bebauter Ortsteile)**

Das geplante Bauvorhaben beinhaltet den Abbruch der bestehenden Garage und Neubau einer Doppelgarage im UG sowie Wohnraum im EG (als Ergänzung der bestehenden EG-Wohnung). Weiterhin ist die Errichtung einer straßenseitigen Terrassenüberdachung vorgesehen.

In der Beratung wird die Nähe des Vorhabens zum Bach angesprochen.

Weiterhin wird auf die Stellplatzfrage eingegangen. Da mit dem geplanten Anbau keine zusätzliche Wohnung geschaffen wird, sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich. Nachdem jedoch die in den bisher genehmigten Bauanträgen für das bestehende Wohnhaus dargestellten Stellplätze teilweise nicht hergestellt sind, ist der Planer zur Vorlage eines entsprechenden Stellplatznachweises aufzufordern.

**Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Vor Weiterleitung des Bauantrages an das Landratsamt ist die Vorlage eines Stellplatznachweises anzufordern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### **1.5 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports und eines Gartenhauses, Grünewaldstr. 33 ("Höhfeld II")**

Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Carports (5,10 x 4,50 x 2,95 m) sowie eines Gartenhauses (5,90 x 3,0 x 2,0 m), jeweils an der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Grünewaldstr. 33.

Der gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe b) BayBO verfahrensfreie Carport befindet sich innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und erfordert lediglich eine Abweichung von den Vorschriften des Art. 6 BayBO (Einhaltung der Abstandsflächen), die vom Landratsamt zu erteilen ist.

Das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) BayBO verfahrensfreie Gartenhaus befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und erfordert deshalb zusätzlich eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der betroffene östlich angrenzende Grundstücksnachbar hat seine Zustimmung erteilt.

#### **Beschluss:**

Der Errichtung eines Gartenhauses und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## **2 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen**

Seit der letzten BA-Sitzung wurden die nachfolgenden Bauanträge im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behandelt:

### **2.1 Bauantrag über Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Königsberger Str. 48 ("6. Änderung Östlich der Königsberger Straße")**

### **2.2 Bauantrag über Wohnhausumbau, Kirchgasse 13 ("Nördlich Spessartstraße")**

-----

### **3 Ehemaliges Grundstück der Fa. Ibelo Feuerzeuge GmbH; Anstrich des Containers für die Grundwassersanierung - Festlegung des Farbtons**

In der BA-Sitzung vom 03.03.2016 wurde beschlossen, den Container in einem Grünton anzustreichen. Der genaue Farbton soll nun in der heutigen Sitzung festgelegt werden. Seitens der Verwaltung wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Farbtonkollektion CAPAROL ein Anstrich im Farbton „Oase 130“ (entspricht Grasfarbe) vorgeschlagen.

#### **Beschluss:**

Der Anstrich des Containers auf dem ehemaligen Ibelo-Grundstück erfolgt im Farbton „Oase 130“.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### **4 Bürgerhaus im Ortsteil Soden; Anfrage des Herrn Robert Weigelt aus der Bürgerversammlung vom 18.02.2016 wegen Lagermöglichkeiten auf dem Dachboden**

Herr Robert Weigelt (Jugendgruppe Soden) hatte in der Bürgerversammlung am 18.02.2016 im OT Soden nachgefragt, ob nach Abschluss der Dachsanierung im Bürgerhaus Soden wieder Lagermöglichkeiten für Ortsvereine im Dachboden geschaffen werden können.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat Herr Arch. Stefan Bauer in seiner Stellungnahme festgestellt, dass mit Baugenehmigung vom 06.07.1981 dem Dachraum keine Nutzung bescheinigt und somit von Brandschutzaufgaben gänzlich abgesehen wurde. Sollten die benannten Räumlichkeiten jetzt einer Nutzung zugeführt werden, wobei im Hinblick auf die Genehmigungsaufgaben auch die bloße Lagerung als Nutzung anzusehen wäre, müsste diese Nutzungsänderung einer Baugenehmigung unterzogen werden. In diesem Fall müsste im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ein Brandschutznachweis (für das gesamte Gebäude) erarbeitet werden, wobei erhebliche Auflagen zu erwarten wären.

Unter Berücksichtigung dieser Fakten und erforderlichen Anforderungen wird in der Beratung die Beantragung einer Nutzungsänderung für den Dachboden abgelehnt.



**Beschluss:**

Die Beantragung einer Nutzungsänderung für den Dachboden im Bürgerhaus Soden zur Schaffung von Lagermöglichkeiten wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den betroffenen Ortsvereinen entsprechende Gespräche zu führen und bei Bedarf eine kostenlose Zurverfügungstellung von Lagerflächen im gemeindlichen Gebäude Hauptstraße 48 (über der Kegelbahn) anzubieten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**5 Bürgerhaus im Ortsteil Soden;  
Antrag des Herrn Egon Herbert aus der Bürgerversammlung vom  
18.02.2016 wegen defekter Beleuchtung auf dem Parkplatz**

Herr Egon Herbert hatte in der Bürgerversammlung am 18.02.2016 im OT Soden auf die wiederholten Mängel hinsichtlich der Beleuchtung auf dem Parkplatz am Bürgerhaus Soden hingewiesen und beantragt, diese zu beheben.

Von der Bauhofleitung wurde daraufhin ein Angebot von der Bayernwerk AG eingeholt. Dies sieht die Errichtung von 2 neuen Leuchten sowie den Anschluss an die Straßenbeleuchtung vor und beläuft sich auf Kosten von brutto 7.994,86 €.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Errichtung von 2 Leuchten am Bürgerhaus Soden mit Anschluss an die Straßenbeleuchtung inkl. Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten an das Bayernwerk gemäß dem Angebot vom 22.03.2016 in Höhe von brutto 7.994,86 € zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**6 Städtebauförderung - Kommunales und Energetisches Förderprogramm für private Maßnahmen;  
Zustimmung zur Maßnahme am Anwesen Kirchgasse 13 (Sanierung Dach, Fassade und Fenster)**

Die Beurteilung vom 12.04.2016 der Architekturwerkstatt Schöffner sowie die Stellungnahme vom 11.04.2016 des Energieberaters Pim Hamminga wurden an die BA-Mitglieder ausgehändigt.

Geplant sind die Sanierung der Außenwände, der Neueinbau von Fenstern sowie die Dachsanierung.

Herr Schöffner stellt in seiner Beurteilung fest, dass durch die Sanierung ein altes erhaltenswertes Gebäude saniert und revitalisiert wird. Bei den geplanten und zu begrüßenden Maßnahmen handelt es sich um förderfähige Maßnahmen nach dem Kommunalen Förderprogramm. Weiterhin ist entsprechend der Stellungnahme des Energieberaters eine zusätzliche Förderung aus der energetischen Sanierung möglich.

**Beschluss:**

Der Markt Sulzbach a. Main stimmt der Maßnahme: Fassadengestaltung und Dachsanierung am Wohngebäude Kirchgasse 13 zu.

Die Maßnahme wird nach den Richtlinien des Kommunalen und des Energetischen Förderprogramms bezuschusst.

Nach Fertigstellung sind dem Markt Sulzbach a. Main zur Festsetzung der Zuwendung die der Bewilligung zugrunde liegenden Unterlagen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**7 Berichte des Bürgermeisters**

Es liegen keine Berichte vor.

***Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:***

### 3 Herigoyen Grund- und Mittelschule; Festlegung der Farbe für die Außentüren und Fenster (Brandschutzmaßnahmen im Verwaltungstrakt)

Die Brandschutzsanierung an der Herigoyen-Schule (Verwaltungstrakt) sieht neben dem Austausch von Tür- und Fensterelementen in der Aula auch die Errichtung eines neuen Treppensteiges zur Schulstraße hin vor.

Bezüglich der Festlegung der Farbe für die Außentüren und Fenster sowie dem Treppensteg wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den gleichen **Farbton DB 703** wie für die neuen Fenster- und Türelemente im Foyer zu wählen, damit hier in Zukunft zwischen der Schule und der Main-Spessart-Halle eine optische Einheit erzielt wird.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die neuen Außentüren und Fensterelemente sowie den Treppensteg im Farbton **DB 703** herstellen zu lassen.

Herr Architekt Josef Roth enthält eine entsprechende Mitteilung zum gewählten Farbton.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### 5 Umbau des ehemaligen Rathauses im OT Soden für die Schulkindbetreuung; Auftragsvergabe für die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär an einen Fachplaner aufgrund des vorliegenden Angebotes

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses Soden zur Schulkindbetreuung wird nach Rücksprache mit dem Architekten Thomas Schuler für die Ausführung der Heizungs- und Sanitärarbeiten ein Fachplaner benötigt.

Von Seiten der Verwaltung und des Architekten Schuler wird das Ingenieurbüro Albert vorgeschlagen. Die Honorarkosten würden sich gemäß der HOAI auf insgesamt 13.975,99 € brutto belaufen. Herr Albert würde sein Honorar für beide Gewerke (Heizung- und Sanitärarbeiten) gemäß dem Angebot vom 03.03.2016 auf insgesamt nur 5.903,00 € brutto pauschalieren.

In der Kostenschätzung des Architekten Herrn Thomas Schuler vom 27.01.2016 sind sowohl für die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär, als auch Elektroarbeiten ausreichend Planungskosten enthalten.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Honorarvertrag mit dem Ingenieurbüro Albert gemäß dem Angebot vom 03.03.2016 für die Gewerke Heizung und Sanitärarbeiten pauschal in Höhe von 5.903,00 € brutto abzuschließen.

Das Ingenieurbüro Albert ist mit der Ausschreibung der Maßnahme zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**6 Umbau des ehemaligen Rathauses im OT Soden für die Schulkindbetreuung;  
Auftragsvergabe für das Gewerk Elektro an einen Fachplaner aufgrund des vorliegenden Angebotes**

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses Soden zur Schulkindbetreuung wird nach Rücksprache mit dem Architekten Thomas Schuler für die Ausführung der Elektroarbeiten ein Fachplaner benötigt.

Von Seiten der Verwaltung und des Architekten Schuler wird das Planungsbüro Volz vorgeschlagen. Die Honorarkosten würden sich gemäß dem Angebot vom 08.04.2016 des Planungsbüros Volz auf pauschal 3.570,00 € brutto belaufen.

In der Kostenschätzung des Architekten Schuler vom 27.01.2016 sind sowohl für die Gewerke Elektro als auch Heizung, Lüftung und Sanitär ausreichend Planungskosten enthalten.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Honorarvertrag mit dem Planungsbüro Volz gemäß dem Angebot vom 08.04.2016 pauschal in Höhe von 3.570,00 € brutto abzuschließen.

Das Planungsbüro Volz ist mit der Ausschreibung der Maßnahme zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## 18 Öffentlicher Fernsprecher am Rathaus in Sulzbach a. Main; Mitteilung vom 16.03.2016 der Telekom Deutschland GmbH

Die E-Mail vom 16.03.2016 der Telekom Deutschland GmbH wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Die Telekom Deutschland GmbH beabsichtigt im Jahr 2016 den ersatzlosen Abbau des öffentlichen Fernsprechers am Rathaus Sulzbach. Dies wird begründet zum einen mit der Unwirtschaftlichkeit der Telefonstelle und zum anderen mit der Tatsache, dass das derzeit eingesetzte Münztelefon im IP-Netz der Zukunft nicht mehr funktionieren wird.

Im Falle einer Ablehnung des ersatzlosen Rückbaus in 2016 könnte die bestehende Telefonzelle gegen ein Basistelefon ausgetauscht werden, da die Neuanschaffung eines modernen Telefons in keinem Verhältnis zur Nutzung steht. Das Basistelefon ohne Münz- und Kartenschlitz kann mit handelsüblichen Telefonkarten und Kreditkarten unter Beachtung der im Telefonhörer zu vernehmenden Menüführung genutzt werden. Basistelefone sind nach den Feststellungen der Kommunalen Spitzenverbände vollwertige öffentliche Telefone. Aus heutiger Sicht der Telekom muss aber festhalten werden, dass bei Basistelefonen grundsätzlich keine Einnahmen aus Karten oder Kreditkartennutzung mehr zu verzeichnen sind und diese meist nur noch als Vandalismusobjekte und zum Absetzen von Spaßanrufen bei kostenlosen 0800er-Rufnummern genutzt werden.

Auf Nachfrage der Verwaltung teilt die Telekom mit, dass die Investition in ein modernes Münz-/Kartentelefon getätigt und die Zelle vorerst noch weiter betrieben werden würde, sofern der Markt Sulzbach sich für einen Betriebskostenzuschuss von 100.- € pro Monat entscheiden würde.

### **Beschluss:**

Der Markt Sulzbach a. Main gewährt der Telekom Deutschland GmbH einen Betriebskostenzuschuss von 100,00 € pro Monat für die Investition in ein modernes Münz-/Kartentelefon am Standort Rathaus Sulzbach.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>1</b>
Nein:	<b>7</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

### **Beschluss:**

Der Markt Sulzbach a. Main lehnt einen ersatzlosen Rückbau der Telefonzelle am Standort Rathaus Sulzbach ab. Im Falle des Rückbaus der Telefonzelle soll der Aufbau eines Basistelefons erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer  
Vorsitzender

Hubert Schmitt  
Schriftführer